



# HESSISCHER LANDTAG

06. 08. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 06.07.2020**

**Sperrung der nördlichen Mainuferstraße in Frankfurt**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Vor etwa einem Jahr wurde in Frankfurt auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die nördliche Mainuferstraße zwischen Alter Brücke und Untermainbrücke für den Kfz-Verkehr gesperrt. Es handelt sich dabei um einen 13-monatigen Verkehrsversuch, der bis zum 31. August 2020 befristet ist. Diese Befristung wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2. Juli 2020 nicht verlängert. Der zuständige Verkehrsdezernent führte hierzu aus, dass der Verkehrsversuch aus rechtlichen Gründen nicht verlängert werden könne. Ein Erlass des zuständigen hessischen Verkehrsministers lasse diese Verlängerung nicht zu, denn: „Bei einem Verkehrsversuch ohne Gefahrenlage ist dieser nach einem Jahr wieder zu beenden“. In der Debatte wurde dies von verschiedenen Stadtverordneten bestritten. Nach deren Ausführungen erlaube der Erlass ausdrücklich auch Test-Verlängerungen, sofern dafür eine „gesonderte Begründung“ vorgelegt werde. Vorliegend könnte dies die Corona-Pandemie sein.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Trifft es zu, dass ein Erlass der Landesregierung bzw. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eine Verlängerung der versuchsweisen Sperrung der nördlichen Mainuferstraße in Frankfurt verbietet bzw. ausschließt?

Frage 2. Falls 1. zutreffend: um welchen Erlass handelt es sich?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Nein. Der Verkehrsdezernent der Stadt Frankfurt am Main hat seine Aussage, die Verlängerung des Verkehrsversuchs „Sperrung nördliche Mainuferstraße“ sei wegen der hessischen Erlasslage nicht möglich, auf einen Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) vom 10. Juni 2020 zur Anzeigepflicht von Verkehrsversuchen sowie eine darauf bezogene erläuternde Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 25. Juni 2020 gestützt. Beide vorgenannten Schreiben stehen in keinem direkten Zusammenhang zu dem Verkehrsversuch „Sperrung nördliche Mainuferstraße“. Der genannte HMWEVW-Erlass führt nach Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zum 28. April 2020 lediglich eine Anzeigepflicht für zukünftige Verkehrsversuche ein, um den Fachaufsichtsbehörden künftig die Möglichkeit zu geben, einen Überblick über Erprobungsmaßnahmen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO zu erhalten und die Beendigung des befristeten Verkehrsversuchs überwachen zu können. Mit der erläuternden Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 25. Juni 2020 wird den nachgeordneten Straßenverkehrsbehörden der HMWEVW-Erlass vom 10. Juni 2020 zur Kenntnis gegeben. Zugleich wird darin unter Verweis auf die Rechtsprechung ausgeführt, dass die Durchführung eines Verkehrsversuchs grundsätzlich nur zeitlich befristet möglich sei und die Dauer von bis zu einem Jahr als zulässig angesehen werde. Ein zeitlich über einem Jahr hinausgehender Verkehrsversuch müsste gesondert begründet werden. Demnach wäre nach der gegebenen Erlasslage eine Verlängerung des vorliegend angesprochenen Verkehrsversuchs möglich gewesen, wenn die Stadt Frankfurt am Main dies gewünscht und sachgerecht begründet hätte.

- Frage 3. Hat der Magistrat der Stadt Frankfurt bzw. der zuständige Verkehrsdezernent bei der Hessischen Landesregierung bzw. dem zuständigen Ministerium angefragt, ob eine Verlängerung der versuchsweisen Sperrung möglich ist?
- Frage 4. Falls 3. zutreffend: mit welchem Ergebnis?
- Frage 5. Hat der Magistrat der Stadt Frankfurt bzw. der zuständige Verkehrsdezernent bei der Hessischen Landesregierung bzw. dem zuständigen Ministerium die Verlängerung der Sperrung der Mainuferstraße über den 31. August 2020 hinaus beantragt?
- Frage 6. Falls 5. zutreffend: mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Nein. Es gab keine Anfrage des Magistrats der Stadt Frankfurt bzw. des zuständigen Verkehrsdezernenten an das HMWEVW, ob eine Verlängerung der versuchsweisen Sperrung möglich ist.

Wiesbaden, 3. August 2020

**Tarek Al-Wazir**